

Veranstaltungsbedingungen

Stand 03/2017

für den sonn- und feiertags stattfindenden Flohmarkt auf unserem Firmenparkplatz

- **Akzeptanz:** Durch seine Teilnahme und den Besuch des Flohmarktes akzeptiert jeder Aussteller und Besucher diese Veranstaltungsbedingungen vollinhaltlich.
- **Sicherheit:** Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten. Bei Missachtung bzw. Nicht-Einhaltung der Bedingungen ist der Sicherheitsdienst berechtigt Platzverweise auszusprechen, bzw. Anzeige bei der örtlich zuständigen Polizei-Inspektion zu erstatten. Jeder Aussteller hat sein Verhalten während der gesamten Dauer der Veranstaltung so auszurichten, dass ein sicherer, reibungsloser und geordneter Veranstaltungsablauf zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist. Waffen und andere gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgeführt werden. Es gilt österreichisches Recht.
- **Schäden:** Mutwillig verursachte Schäden auf dem Gelände oder an unserem Inventar, werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht. - Das gesamte Betriebsgelände ist videoüberwacht.
- **Haftung:** Am Flohmarkt als Verkäufer und Aussteller teilnehmen darf jeder, sofern der Verkauf der angebotenen Produkte nicht gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstößt. Es gibt freie Platzwahl. Wir treten NICHT als Veranstalter dieses Flohmarktes auf, sondern stellen nur den Platz zu Ausstellungs- und Verkaufszwecken zur Verfügung. Jeder Aussteller ist für sich, seine Ware und die Sicherheit seines Verkaufsstandes, selbst verantwortlich. Es wird keine Haftung für die Sicherheit von Ausstellern und Besuchern des Flohmarktes übernommen.
- **Sauberkeit:** Jeder Aussteller hat nach der Beendigung seiner Tätigkeit seinen Standplatz sauber und ordentlich zu hinterlassen. Nicht verkaufte Ware oder Bruchware ist beim Verlassen den Parkplatzes mitzunehmen und auf eigene Kosten zu entsorgen. Die Benützung unserer firmeneigenen Mülltonne ist, ebenso wie das Zurücklassen von Müll untersagt und wird bei Missachtung mit einer Geldbusse von € 35,- geahndet. Die angrenzenden Grasflächen (Grünstreifen, Böschung und Wiese) sind keine Müllhalde und sollen es auch nicht werden, daher sind diverse Getränkeflaschen u. -dosen, Papiersäcke, Kartons und ähnliche Verpackungsmaterialien ebenfalls mitzunehmen. - Das Hinterlassen von Steinen und ähnlichen harten Gegenständen in den Grasflächen rund um den Parkplatz ist ebenso, wie das Betreten des Kiesbettes zwischen Böschung und Hausfassade, untersagt. - Eltern haften für Ihre Kinder.
- Weder Aussteller noch Besucher haben das Recht ihre Notdurft auf dem Ausstellungsgelände oder in dessen unmittelbarer Umgebung zu verrichten.
Das gesamte Betriebsgelände, insbesondere die Anlieferungszone ist videoüberwacht.
- **Ausstellungsfläche:** ist die gesamte befestigte Bewegungs- und Parkplatzfläche des SPAR-Marktes. Absolutes Ausstellungsverbot gilt ausserhalb dieses Bereiches, insbesondere auf der Gemeindestrasse zwischen Tankstelle und SPAR-Markt sowie den gesamten Bewegungsflächen der Tankstelle und der Waschanlage.
- **Kostenpflicht:** Wichtig: Jeder benützte Platz ist kostenpflichtig, auch wenn dieser nicht als Ausstellungs- und Verkaufsfläche benutzt wird. Diese Kostenpflicht gilt insbesondere für Fahrzeuge und Anhänger, die zusätzlich zum eigentlichen Verkaufsstand auf der Ausstellungsfläche abgestellt sind.
- **Platzmiete:** Inkasso: durch einen beauftragten Sicherheitsdienst.
Errechnung: nach Parkplatz-Einteilungen laut Bodenmarkierung.
Auf Standplätzen ohne Bodenmarkierung wird die benutzte Ausstellungsfläche auf Parkplatzgrößen umgerechnet.
Formel: Je 2,5 Meter = 1 Parkplatz (ist für den gesamten Ausstellungsplatz verbindlich!)
- **überbreite Parkplatz-Einteilungen und Sonderfälle:**
Mutter-Kind-Parkplatz: Breite: 3,60 Meter = Ausnahme = 1 Parkplatz
Behindertenparkplatz: Trennstrich Mutter-Kind-PP bis rote Säule. Gesamtbreite 5 Meter = 2 Parkplätze
Behindertenparkplatz + Mutter-Kindparkplatz gemeinsam benutzt = 3 Parkplätze
überdachter Platz innerhalb der roten Säulen beim Haupteingang (Breite von 8,30 m) = 3 Parkplätze
Eckparkplätze, die die Möglichkeit bieten, auf 2 Seiten Verkaufstische aufzustellen, gelten trotzdem nur als 1 Parkplatz.
- **Preise: gültig ab 01.03.2017:**
1 Parkplatz € 8,- | 2 Parkplätze € 15,- | 3 Parkplätze € 22,- | 4 Parkplätze € 29,-
darüberhinaus, je zusätzlichem Parkplatz € 6,-
nicht markierte Flächen: € 3,20 je Meter / € 3,- je Meter, ab 5 Meter Ausstellungsbreite